

Vorlage Nr. 11/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Programm- und Projektentwicklung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik

A Problem

Seit dem Jahr 2002 fördert das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik beim Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz) aus kommunalen Arbeitsmarktmitteln eine Stelle für die Programm- und Projektentwicklung im Bereich der Bremerhavener Arbeitsmarktpolitik. Aufgabe dieser Stelle ist es u.a., das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik bei der Konzeption und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Programmen und Projekten zu unterstützen, mit dem Ziel, innovative und wirksame Akzente in der Ausgestaltung der kommunalen Arbeitsmarktpolitik zu setzen und die knappen städtischen Mittel so effektiv wie möglich zu verwenden. Die Stelle der Programm- und Projektentwicklung beim afz wird nach einem Beschluss des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung (Vorlage I-A 13/2021) bis 31.12.2022 aus kommunalen Arbeitsmarktmitteln gefördert.

Mittlerweile haben sich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten verschoben. So wird die Umsetzung des Landesprogramms LOS (Lokales Kapital für soziale Zwecke) direkt vom Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik gesteuert. Ebenso fungiert das Amt als Träger der Existenzgründungsberatung und BIWAQ (ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“).

Im Einzelnen wird inhaltlich auf die als Anlage beigefügte Vorlage des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung am 16.02.2022 verwiesen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt einen 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarf (Entgeltgruppe 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung) für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Programm- und Projektentwicklung.

Der überplanmäßige Bedarf wird frühestens zum 01.01.2023 besetzt. Zu diesem Zeitpunkt endet die Finanzierung der Stelle der Programm- und Projektentwicklung beim afz aus kommunalen Arbeitsmarktmitteln.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2021 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 89.300 € brutto/Jahr. Diese werden analog der bisherigen Förderung einer Stelle beim afz aus den kommunalen Arbeitsmarktmitteln finanziert.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Die besonderen Belange von Frauen sowie ausländischen Mitbürger:innen sind insofern betroffen, als dass sie als Zielgruppen im besonderen Fokus von etwaigen Förderungen durch den Europäischen Sozialfonds stehen.

Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Magistratskanzlei wurde beteiligt. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 zugestimmt.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung) für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Programm- und Projektentwicklung. Die Besetzung des anerkannten Bedarfes erfolgt frühestens zum 01.01.2023.

Zum Stellenplan 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Vorlage Nr. 2/2022 des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung

Anlage 2: Entwurf Stellenbeschreibung Programm- und Projektentwicklung/Drittmittelakquise Amt 83